

Merkblatt für Zutrittskontrolle für Ihre Veranstaltungen

3 G – Genesen, Getestet oder Geimpft.

Genesen: Zutritt mit behördlichem Bescheid. > Name und Datum kontrollieren, Datum notieren.

Genesung darf nicht länger als 6 Monate zurück liegen.

Antikörpertest darf nicht älter als 3 Monate sein. > Name und Datum kontrollieren, Datum notieren.

Getestet: folgende Möglichkeiten sieht die Behörde vor:

- Antigen-Selbsttests: Gültigkeit 24 h – Name und Datum kontrollieren, Art des Testes notieren.
- Antigen-Schnelltests: Gültigkeit 48 h – Name und Datum kontrollieren, Art des Testes notieren.
- PCR Tests: Gültigkeit 72 h - Name und Datum kontrollieren, Art des Testes notieren.
-

Geimpft:

- Erstimpfung ab dem 22. Tag nach der Erstimpfung und nicht länger als 3 Monate zurück liegend.

- Zweitimpfung, wobei die Erstimpfung nicht länger als 9 Monate zurück liegen darf

- Impfung, ab dem 22. Tag mit Impfstoff Johnson und Johnson, nicht länger als 9 Monate zurück liegend.

- Impfung, vor dem 21. Tag mit Absonderungsbescheid und nicht länger als 9 Monate zurückliegende Impfung.

Nachweis über gelben Impfpass oder digitaler Nachweis – Name und Datum kontrollieren